UK-KS-01-041

Wir machen Deutschland zum Vorreiter beim Klimaschutz

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	02.04.2017

Änderungsantrag zu UK-KS-01

Von Zeile 41 bis 46:
Durch einen gesetzlichen CO2-Mindestpreis und eine ehrliche CO2-Bepreisung auch außerhalb des Emissionshandels sorgen wir dafür, dass Klimaschutzinvestitionen sich betriebswirtschaftlich lohnen und planbar werden. ~~Und aus diesen~~Die Einnahmen ~~finanzieren~~wollen wir ~~weitere Klimaschutzmaßnahmen,~~den Bürger*innen zurückgeben; in Frage kommen eine Senkung der EEG-Umlage, eine Rückerstattung pro Kopf oder Programme zu Investitionen in Klimaschutz wie zum Beispiel die Umstellung auf kohlenstoffarme Industrieprozesse ~~und stellen~~oder zusätzliche Mittel für die sozialverträgliche, energetische Gebäudemodernisierung ~~bereit~~. Neben den nationalen Klimazielen müssen auch die europäischen Ziele an die Vereinbarungen von Paris zur Rettung des Klimas angepasst werden. Für alle 27

Begründung

Die Akzeptanz der Energiewende steigt, wenn nicht nur die Erneuerbaren ein (in der EEG-Umlage verzerrtes) Preisschild erhalten, sondern auch klar wird: Fossile Energienutzung kostet Geld. Dass dieses nicht vom Steuer- oder (Krankenversicherungs-)Beitragszahler bezahlt werden sollte, ist unter Grünen unstrittig.

Bei der Verwendung sollten wir uns jedoch mehrere Möglichkeiten offen halten. Die Finanzierung weiterer Klimaschutzmaßnahmen ist im Ursprungsantrag schon erwähnt.

Die Senkung der EEG-Umlage würde dem Energiewende-Bashing eine seiner Grundlagen entziehen. Zumal in den kommenden Jahren durch die steigenden Anteile Offshore-Windstrom und die zunehmenden Abschaltungen Erneuerbarer (auf Kosten der Umlage) die Umlage durchaus weiter steigen könnte.

Eine CO2-Abgabe nach Schweizer Modell dient nicht der Erhöhung von Staatseinnahmen, sondern der **Internalisierung** von externen Kosten, preist also die Umwelt- und Klimakosten mit in den Verkaufspreis ein. Da die Einnahmen aus der CO2-Abgabe an Unternehmen sowie an Privatpersonen (natürliche Personen) gleichmäßig als Ökobonus zurückgezahlt werden, wird die Wirtschaftskraft insgesamt nicht geschwächt, und es haben diejenigen einen Vorteil, die sparsam mit fossilen Brennstoffen umgehen. Die Kaufkraft bleibt erhalten. Die Akzeptanz ist hoch, weil alle Bürger*innen zu Weihnachten einen Scheck bekommen.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Lenkungsabgabe_(Schweiz)